



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 29

Freitag, den 22. Januar 2021

Nummer 1

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 12.02.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 26.02.2021



2021

Frohes neues Jahr!

Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Frau Bothe 036461 24127
 Frau Frost 036461 24128

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag geschlossen
 Freitag geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Allgemeine Verwaltung Telefon 036461 241 0
 Telefax 036461 241 12

Bürgermeister Herr Schütze 015112673135
 Sekretariat Frau Kitze 036461 241 0
 E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

AMT I

Amtsleiterin Frau Polster 036461 24114

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

hauptamt@bad-sulza.de

SGL in
 Kommunalversicherungen/
 Stadtarchiv Frau Scharch 036461 21418
 Gehalt und Besoldung/
 Jugend und Soziales Frau Feldrappe 036461 24115
 Sitzungs- und Infodienst Frau Kindervater 036461 24116
 Standesamt/
 Friedhofsverwaltung
standesamt@bad-sulza.de Frau Goebel 036461 24132
 Pass- und Meldewesen Frau Uhlmann 036461 24134
einwohnermeldeamt@bad-sulza.de
 Außenstelle Wormstedt Frau Uhlmann 036464 76021

Sachgebiet Kämmerei

kaemmerei@bad-sulza.de

SGL in / Kämmerin Frau Haake 036461 24120
 Steuern und Abgaben Frau Baum 036461 24135
 Frau Rödiger 036461 24122
 Kasse Frau Hübner 036461 24126

AMT II

Amtsleiter Herr Hammer 036461 24130
 01728710482

Sachgebiet Ordnungsamt

ordnungsamt@bad-sulza.de

SGL n.b.
 Brand- und Frau
 Katastrophenschutz Bischof-Denner 036461 24119
 Sicherheit und Ordnung Herr Heinecke 036461 24131

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

bauamt@bad-sulza.de

SGL in Frau Hackbart 036461 24141
 Bautechnik, Bauverwaltung,
 Bauordnung Frau Seidel 036461 24142
 Liegenschaften,
 Mieten und Pachten Frau Weichelt 036461 24143
 Frau Pilz 036461 24121

liegenschaften@bad-sulza.de

Kontaktbereichsbeamte

PHM Mario Schenke

Paulinenstraße 8, 99518 Bad Sulza
 Sprechzeiten immer donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 036461 86785
 Mobil: 01736959819

Bad Sulza Nord

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Sonnendorf, Auerstedt, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Wickerstedt und den Gemeinden Großheringen und Rannstedt.

PHM Ronald Wallor

Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 036464 768074
 Mobil: 01742011023

Bad Sulza Süd

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Eckolstädt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt und den Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Obertrebra, Schmiedehausen + Lachstedt und Kapellendorf.

Stadtbrandmeister der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Herr F. Herrmann 01605345522

Notrufnummern

Polizei 110
 Rettungsdienst und Feuerwehr 112
 Kassenärztlicher Notdienst 116 117

| Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft | Name | Stellvertreter | Telefon | Sprechzeiten |
|---|----------------|-----------------------|--------------------------|--|
| Verwaltungssitz: | | | | |
| Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buergermeister@bad-sulza.de | Dirk Schütze | Heinz-Jürgen Kronberg | dienstl: 036461 241-0 | nach Vereinbarung |
| Ortsteile / Ortschaften: | | | | |
| Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de | Kay Kirsche | André Meister | privat: 036461 21832 | nach Vereinbarung |
| Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de | Dieter Kranich | Eckart Behr | privat: 036461 22736 | jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15.00 - 17.00 Uhr |
| Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de | Axel Schörnig | Jörg Hammer | Mobil: 0172 7947022 | nach Vereinbarung |

| Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft | Name | Stellvertreter | Telefon | Sprechzeiten |
|--|------------------------|---------------------|---|---|
| Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de | Melanie Reichardt | Andreas Pilz | Mobil: 0151 12580113 | jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr |
| Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de | Gerd Brückner | Jochen Meese | privat: 036463 48010 | nach Vereinbarung |
| Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: as01@freenet.de | Andreas Schneider | Paul Langemann | Mobil: 0174 4781144 | nach Vereinbarung |
| Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de | Michael Raudies | Michael Krause | Mobil: 0152 28066934 | nach Vereinbarung |
| Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com | Karina Baumann | Angela Liebetrau | privat: 036425 50991 | Dienstags 17.00 - 18.00 Uhr |
| Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: omohring@aol.com | Olaf Möhring | Marko Riedel | privat: 036463 40567 | nach Vereinbarung |
| Ortschaft Kösnitz Ortschaftsbüro: Kösnitz 32 | Christel von der Gönne | Michael Zwickel | privat: 036464 70506 | nach Vereinbarung |
| Ortschaft Münchengosserstedt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: sgemeinhardt@gmx.de | Steffen Gemeinhardt | Bernd Pocher | Mobil: 0179 9257201 privat: 036421 23749 | nach Vereinbarung |
| Ortschaft Pfuhlsborn kein Ortschaftsbüro | Steve Schönfeld | Tobias Thierolf | Mobil: 0173 3884926 | nach Vereinbarung |
| Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschafft-reisdorf@web.de | Jessica Bischof-Denner | Falk Knoblauch | | nach Vereinbarung |
| Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: romy.scharch@bad-sulza.de | Romy Scharch | Christine Heuschild | privat: 036461 86362 | nach Vereinbarung |
| Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de | Andreas Stelzig | Mike Jennicke | Mobil: 0171 7350280 | nach Vereinbarung |
| Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro Hauptstraße 16 E-Mail: arnfried.hahn@ilm-provider.de | Arnfried Hahn | Dietmar Rödiger | privat: 03644 619827 Mobil: 0172 1572313 | nach Vereinbarung |
| Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de | Gunter Eckart | Sebastian Pietsch | Mobil: 0173 1846448 | nach Vereinbarung |



Besuchen Sie uns im Internet unter
www.bad-sulza.de



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt,
Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch,
Kösnitz, Münchengosserstedt, Pfuhlsborn,
Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der
erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen,
Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Herausgeber: Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den
erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und
Schmiedehausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza,
Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer
Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza
www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungs-
bereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetz-
licher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.:
0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-
ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte
Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen
und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und
die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farb-
wiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns
zu keiner Ersatzleistung.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder An-
zeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung
verantwortlich.

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Neujahrsgruß

Landgemeinde Stadt Bad Sulza - Der Bürgermeister -

„Der Mensch mag sich wenden, wohin er will, stets wird er auf jenen Weg wieder zurückkehren, den ihm die Natur einmal vorgezeichnet hat.“

(Johann Wolfgang von Goethe (1749 – 1832))

Für viele Menschen klingt der Satz so einfach.

„Setz Dich an den Schreibtisch und schreib uns einige Zeilen.“
Wie wahr.

Es könnte so einfach sein. Aber das Jahr 2020 war und 2021 wird alles andere als einfach werden.

Es ist geprägt von der Corona- Pandemie.

Als Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza ist es mir eine Herzensangelegenheit zu versichern, dass wir alles tun werden, um unser GEMEINSAMES Leben soweit wie es uns möglich ist, auch gesellschaftlich, politisch und privat aufrecht zu erhalten und möglichen zu machen. Glauben Sie mir, dass ist nicht so einfach.

Aus diesem Grund wurden im Dezember 2020 erstmalig seit Jahren auch keine Weihnachtsbriefe versendet.

Auch deshalb, weil wir seit der Eingemeindung größer geworden sind und wir in der Verwaltung auch Niemanden vergessen wollen zu erwähnen.

Ich möchte deshalb diese Variante mit der Bekanntgabe des Dankes und der Anerkennung im Amtsblatt nutzen.

Unser Dank gilt allen Unternehmen der Region, den Vereinen und Verbänden sowie den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräften in den Feuerwehren, dem DRK, der Polizei und unseren Partnern, welche ihre Kraft und ihr Engagement auch in diesem Krisenjahr einsetzen, um die Landgemeinde Stadt Bad Sulza sowie den gesamten Verwaltungsbereich der Stadt Bad Sulza zu unterstützen, zu schützen und zu entwickeln. Dazu gehören auch die kommunalen Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, im Bauhof, im Kindergarten und in der Kurgesellschaft.

Ganz besonders viel Mut, Kraft und Zuversicht für 2021 möchte ich an dieser Stelle nochmal allen Unternehmern und Unternehmerinnen unserer Landgemeinde aussprechen, da die Corona-Pandemie vor allem für diese, eine große Herausforderung darstellt.

Egal wie schwierig die aktuelle Situation uns alle fordert, werden wir, wie im Gedicht von J. W. v. Goethe beschrieben, „... auf jenen Weg zurückkehren.“. Davon bin ich von ganzem Herzen überzeugt. Mit Ihrer Hilfe, Ihrer Unterstützung, Ihrem Optimismus, Ihrem Mut und Ihrem geöffneten Herzen wird es uns gelingen, die Krise zu überwinden.

Bleiben Sie gesund.

Ich wünsche uns allen ein gutes Jahr 2021.

Ihr Dirk Schütze
Bürgermeister

Januar 2021

Personelle Veränderungen im Rathaus Bad Sulza

Ende Dezember 2020 verabschiedeten wir die langjährige Mitarbeiterin im Bereich der Liegenschaften, Frau Sigrun Weichelt, in ihren wohlverdienten Ruhestand.

Nach 26 Jahren in der Stadtverwaltung und insgesamt über 40 Jahren im öffentlichen Dienst wird uns ihr umfangreiches Wissen

fehlen. Wir sind aber sicher, dass sie uns weiterhin bei offenen Fragen zur Seite stehen wird und danken Frau Weichelt für ihre ruhige und konstruktive Arbeit.

Wir wünschen Frau Weichelt für ihren Ruhestand viel Gesundheit und Wohlergehen.



Ein herzliches Willkommen sprechen wir unserer neuen Mitarbeiterin im Amtsbereich I (Sachgebiet Kämmerei), Frau Eckart aus. Frau Eckart ist seit dem 1. Januar 2021 bei uns beschäftigt. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Sachbearbeitung im Kassenbereich und die neu einzuführende Unternehmenssteuer.

Wir wünschen ihr im Team der Stadtverwaltung Bad Sulza alles Gute.



Dirk Schütze
Bürgermeister

Rebekka Haake
Vorsitzende des Personalrates

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Gültigkeit von Ausweisdokumenten

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Ausweispflicht besteht, das heißt, Jugendliche, die in diesem Jahr das 16. Lebensjahr vollenden, **müssen** einen Ausweis beantragen, wenn sie nicht im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

Die Dokumente sollten (bei Personalausweis ca. 3 Wochen und bei Reisepass ca. 6 Wochen) vor Ablauf der Gültigkeit im Einwohnermeldeamt beantragt werden. Der Antrag kann nur **persönlich** gestellt werden.

Benötigt werden je Dokument 1 biometrisches Passbild (3,5 x 4,5 cm) und die Geburtsurkunde (im Original nur zur Einsichtnahme vorlegen - falls bei uns noch nicht registriert).

Bei der Beantragung von **Reisepässen bzw. Kinderpässen** für Jugendliche ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die schriftliche Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich. Dies gilt auch bei Personalausweisen für Jugendliche unter 16 Jahren.

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

Für die Ausstellung

- eines **Personalausweises** an Personen, die das 24. Lebensjahr **vollendet** haben (Gültigkeit 10 Jahre) = 37,00 €
 - eines **Personalausweises** an Personen, die das 24. Lebensjahr noch **nicht vollendet** haben (Gültigkeit 6 Jahre) = 22,80 €
Die Leistung des Fingerabdruckes steht dem Bürger noch bis August 2021 frei.
 - eines **Reisepasses** an Personen, die das 24. Lebensjahr **vollendet** haben (Gültigkeit 10 Jahre) = 60,00 €
 - **diesen Reisepass als „Expresspass“** (Lieferung innerhalb von 4 Arbeitstagen) = 92,00 €
 - eines **Reisepasses** an Personen, die das 24. Lebensjahr noch **nicht vollendet** haben (Gültigkeit 6 Jahre) = 37,50 €
 - **diesen Reisepass als „Expresspass“** (Lieferung innerhalb von 4 Arbeitstagen) = 69,50 €
- Bei der Beantragung der Reisepässe ist der Fingerabdruck zu leisten.**
- einer **eID-Karte** an Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes, die das 16. Lebensjahr **vollendet** haben (Gültigkeit 10 Jahre) = 37,00 €

Außer für die eID-Karten sind für alle Dokumente, auch für die vorläufigen, aktuelle biometrische Fotos erforderlich.

Kosten für Dokumente, die das Einwohnermeldeamt selbst ausstellt:

- **vorläufigen Reisepass - nur in Ausnahmefällen** (maximale Gültigkeit 1 Jahr) = 26,00 €
- **Kinderreisepass** (ab 01.01.2021 Gültigkeit 1 Jahr, max. bis zum 12. Lebensjahr) = 13,00 €
- **vorläufiger Personalausweis** (max. Gültigkeit 3 Monate) = 10,00 €
Hier kann eine kurzfristige Ausstellung erfolgen.

Im Jahr 2021 verlieren alle Personalausweise und Reisepässe, die 2011 bzw. 2015 (für Personen, die zu diesem Zeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten) ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit.

Ihr Einwohnermeldeamt

Dokumente liegen zur Abholung bereit

Bürger, die für Ihren beantragten Ausweis den PIN-Brief erhalten haben (unter 16 Jahre bitte nachfragen) und Bürger, die einen Reisepass **bis 18.12.2020** beantragt haben, können diese Dokumente nach vorheriger Terminabsprache im Einwohnermeldeamt Bad Sulza abholen.

Bitte bringen Sie Ihre bisherigen (alten) Dokumente mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

Ausschreibung Ortschaftshelfer

In der Ortschaft Reisdorf wird ein engagierter und zuverlässiger **Ortschaftshelfer (m/w/d)** für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 gesucht (Beschäftigung für 6 Stunden im Monat).

Der Ortschaftshelfer soll regelmäßig die Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses Reisdorf durchführen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch unter 036461/24114 oder per Mail (hauptamt@bad-sulza.de).

Simone Polster
Amtsleiterin Amt I

Erinnerung für Steuerzahler der Gemeinden der erfüllenden Gemeinde und der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften

Am 15. Februar 2021 sind die Grundsteuern für das 1. Quartal 2021 fällig

Bitte überweisen Sie die Steuern, mit Angabe der Personenkontonummer, auf das Konto Ihrer zuständigen Gemeinde.

Die Internationalen Konto-Nummern der Gemeinden

| | IBAN | BIC |
|-----------------|-----------------------------|-------------|
| Stadt Bad Sulza | DE14 8205 1000 0535 0003 75 | HELADE1WEM |
| Eberstedt | DE31 8207 0000 0204 3198 00 | DEUTDE8EXXX |
| Großheringen | DE52 8205 1000 0535 0007 58 | HELADE1WEM |
| Niedertrebra | DE74 8205 1000 0535 0017 20 | HELADE1WEM |
| Obertrebra | DE17 8205 1000 0545 0001 30 | HELADE1WEM |
| Rannstedt | DE43 8205 1000 0501 0064 94 | HELADE1WEM |
| Schmiedehausen | DE34 8205 1000 0535 0024 40 | HELADE1WEM |
| | DE27 8205 1000 0535 0034 39 | HELADE1WEM |

Der nächste Steuertermin ist der 15. Mai 2021 für die Grundsteuern und Pachten.

R. Haake
Kämmerin

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Rede zum Stadtrat am 17. Dezember 2020

„Der Mensch mag sich wenden, wohin er will, stets wird er auf jenen Weg wieder zurückkehren, den ihm die Natur einmal vorgezeichnet hat.“

Johann Wolfgang von Goethe (1749 - 1832)

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister, liebe Einwohnerinnen, Einwohner, Gäste und werte Pressevertreter,

die letzte Stadtratssitzung dieses Jahres möchte ich nutzen, um einmal kurz das Jahr 2020 Revue passieren zu lassen.

Das Jahr 2020 war und ist alles andere als einfach.

Es ist geprägt von der Corona-Pandemie.

Auch im nächsten Jahr wird uns diese Situation weiter fordern.

Wir alle kämpfen mit dem Lockdown, der Arbeit im Homeoffice, den ständig neuen

Allgemeinverfügungen oder der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Alltag.

Besonders sind die Einschränkungen in der Familie zu spüren. Abgesagte Feiern, Treffen und dem Fehlen von sozialen Kontakten. Das Herz schlägt Alarm.

Viele Unternehmen bangen um Ihre Existenz, auch hier schlagen viele Herzen Alarm.

Wir hoffen sehr, dass die versprochenen Hilfen für die in Not geratenen Unternehmen schnell und unbürokratisch auf den Weg gebracht werden.

Vereine und Verbände sind in Ihrer ehrenamtlichen Arbeit eingeschränkt, was auch hier zu gesellschaftlichen Problemen oder zum gänzlichen Ausfall der Vereinsarbeit führt.

Dies alles gepaart mit großen finanziellen Verlusten.

Mit dem Gefühl, dass nur die Pandemie unser Leben beeinflusst, haben wir im Jahr 2020 hier im Parlament und in der Verwaltung GEMEINSAM gearbeitet, diskutiert und entschieden.



Seit dem 1. Januar 2020 ist unsere Stadt Bad Sulza um knapp 2.880 Menschen und 9 Ortschaften gewachsen.

Zum ersten Mal seit vielen Jahren haben wir wieder einen Haushalt, fern der Haushaltssicherung.

Dieser Haushalt 2020 ist mit rund 28 Mio. € so groß wie nie zuvor.

Viele Baumaßnahmen wurden in der größten Ortschaft weitergeführt, abgeschlossen oder begonnen, z.B. das Gradierwerk, die Siedepfanne, der Kunstgraben, der Umbau der Tourist Info oder der Baubeginn des neuen Mehrzweckgebäudes am Caravan Stellplatz.

Natürlich wurden auch viele Projekte in den anderen Ortschaften realisiert, z.B. die Übergabe des FF Gerätehauses in Großbromstedt, das Dorferneuerungsprogramm in Wormstedt, das Dorfgemeinschaftshaus in Hermstedt, die Sanierung des Backhauses in Gebstedt, die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Reisdorf oder die Instandsetzungen und Erweiterungen an den vielen Kinderspielplätzen in unserer Landgemeinde.

Mal wurden hier etwas größer und mal etwas kleinere Aufwendungen getätigt.

So könnte ich die Liste weiter fortführen.

Die Gremienarbeit konnte trotz aller Einschränkungen fortgeführt werden, egal ob Sitzungen von Stadtrat, Hauptausschuss, Bau- und Vergabeausschuss, Ausschuss für Kurort- und Ortschaftsentwicklung, Gesellschafterversammlungen oder Aufsichtsratsitzungen.

Weiterhin fanden die Sitzungen der Ortschaftsräte in jeder einzelnen unserer Ortschaften oder die Beratung der Ortschaftsbürgermeister und die Beratung der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinden in der Stadtverwaltung statt.

Leider mussten fast alle Einwohnerversammlungen auf Grund der Pandemie abgesagt werden.

Die Einwohnerversammlungen sollen im Jahr 2021 wieder durchgeführt werden.

Unsere Ortschaften wachsen zusammen und NIEMAND wird benachteiligt werden.

Und Niemand hat das Gefühl benachteiligt zu werden. So das Resümee der letzten gemeinsamen Beratung unserer Ortschaftsbürgermeister.

Aus diesem Grund planen wir für **2021**:

1. Gelder für die Feuerwehr:

Ca. 1.2 Mio. € mit Sanierungen von Feuerwehrgaragen in Neustedt oder Auerstedt, in Feuerwehrtechnik, Ausrüstung und persönliche Schutzkleidung (davon rund 600.000 € aus Vorhaben 2020 (440.000 € Bau zweier Garagen in der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza und 160.000 € für den Umbau der Feuerwehr Auerstedt)).

2. Folgende Groß-Projekte:

1. Umsetzung des Programms „Klima-Invest“ mit neuen Bebauungsplänen für den Bereich um den Bad Camberger Platz und dem Neuen Weg sowie die Sanierung der Wohnblocks mit klimaneutraler Technik für Heizung und Energie
2. die Entwicklung von Bad Sulza als Modellregion des ländlichen Raumes,
3. Planung einer halben Personalstelle für die nächsten 3 Jahre für eine Doktorantenarbeit mit der Aufgabenstellung „Historische Bedeutung der Sole, der Saline technischen Anlagen und die strategische Auslegung /Vermarktung unseres Titels Soleheilbad“
4. Erststellung eines Flächennutzungsplanes für die gesamte Landgemeinde und den Bereich der erfüllenden Gemeinde (wenn Gemeinden diese wollen),
5. Erarbeitung eines „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ kurz ILEK (Festlegungen zum Stadt-sanierungsgebiet aus dem Jahre 1990 sollen weiterentwickelt und somit Städtebebauung weiter fortgeschrieben werden.
6. Möglichkeiten zur Realisierungen der Baumaßnahmen auf Grund der Wunschliten der Ortschaften,

so sieht ein Teil der möglichen HH Planung für 2021 aus.

Und heute???

Heute ist ein wichtiger Tag für die Stadt Bad Sulza.

Wir werden im Anschluss an meine Ausführungen den NEUEN Pachtvertrag mit der Toskana Therme Bad Sulza GmbH unterschreiben, um auf weitere 18 Jahre gute Zusammenarbeit zu bauen.

Dieser erneute Vertrag muss und wird die Basis für ZUKÜNFTIGES, für NEUES sein.

Als Bürgermeister der Stadt Bad Sulza ist es mir eine Herzensangelegenheit zu versichern, dass wir alles tun werden, um unser GEMEINSAMES Leben soweit es uns möglich ist, gesellschaftlich, politisch und privat aufrecht zu erhalten. Glauben Sie mir, dass ist nicht so einfach.

Eine positive Botschaft kam am gestrigen Mittwoch. Die Zuweisung zur Unterstützung von staatlich anerkannten Heilbädern und Kneippheilbädern im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird am Freitag, dem 18.12.2020, an die Stadt Bad Sulza überwiesen.

Die Summe beläuft sich, wie bereits angekündigt und im Haushalt eingeplant auf **555.555,55 €**.

Im gleichen Atemzug werden wir noch vor Ende des Kalenderjahres 2020 die Gelder für die Gewerbesteuerstabilisierungsmaßnahmen in Höhe von rund **108.000 €** an das Land zurückzahlen. Diese Summe war gegenüber der eben genannten Hilfe für Heilbäder nicht im Nachtragshaushalt eingeplant und wirkt sich deshalb auch nicht negativ auf unseren HH aus.

Im Jahr 2020 kam es zu keinen nennenswerten Ausfällen in der Gewerbesteuer.

Mit einem Rückgang an Gewerbesteuereinnahmen rechnen wir frühestens im Jahr 2022.

Im Bereich Personal haben wir Frau Sigrun Weichelt in die Rente verabschiedet und ab dem 1.1.2021 wird Frau Doreen Eckart in der Kasse Ihre Arbeit aufnehmen und u.a. für den Bereich Umsatzsteuer in der Kasse verantwortlich sein.

Ende Januar soll es im Rathaus so sein, dass sich das Bauamt und das Ordnungsamt auf gleicher Etage im Anbau befinden. So schaffen wir Synergieeffekte und kurze Wege.

Unsere Absicht ist auch, den Kontaktbereichsbeamten wieder im Rathaus zu integrieren.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

mein Dank gilt allen Unternehmen der Region, den Vereinen und Verbänden sowie den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräften in den Feuerwehren, dem DRK und der Polizei und unseren Partnern, welche ihre Kraft und ihr Engagement auch in diesem Krisenjahr einsetzen, um die Landgemeinde und den gesamten Verwaltungsbereich der Stadt Bad Sulza zu unterstützen, zu schützen und zu entwickeln.

Egal wie sehr uns die aktuelle Situation fordert, wir werden, wie im Gedicht von **J. W. v. Goethe** beschrieben, „...auf jenen Weg zurückkehren...“.

Davon bin ich von ganzem Herzen überzeugt.

Mit Ihrer Hilfe, Ihrer Unterstützung, Ihrem Optimismus, Ihrem Mut und Ihrem geöffneten Herzen wird es uns gelingen, die Krise zu überwinden.

Weiterhin möchte ich allen ehrenamtlichen Kommunalpolitikern unseres Parlamentes und der Ortschaftsräte unserer Landgemeinde danken, dass wir in dieser schwierigen Zeit **ZUSAMMENHALTEN!**

Den Beschäftigten der Verwaltung danke ich für das gute MITEINANDER zwischen Ehrenamt und Hauptamt. Für die gute Arbeit in dieser schwierigen Zeit.

Das macht uns **STARK!**

Setzen wir heute Abend wieder ein Zeichen des **ZUSAMMENHALTES!**

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine Zeit der Besinnung und der Ruhe, bleiben Sie gesund.

Ich wünsche uns **ALLEN** ein gutes Jahr 2021.

Ihr

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der XIII. Sitzung des Hauptausschusses vom 8. Dezember 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 62 - XIII/ 2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XII. Sitzung des Hauptausschusses - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XII. Hauptausschusssitzung vom 03.11.2020 - öffentlicher Teil - ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Personalangelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Beschlüsse der XIV. Sitzung des Stadtrates vom 17. Dezember 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 184 - XIV / 2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XIII. Sitzung des Stadtrates vom 12.11.2020 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XIII. Stadtratssitzung - öffentlicher Teil vom 12.11.2020 ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Festsetzung der Abgaben der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

(Ortschaft Auerstedt, Ortschaft Bad Sulza, Ortschaft Flurstedt, Ortschaft Gebstedt, Ortschaft Ködderitzsch, Ortschaft Neustedt, Ortschaft Reisdorf, Ortschaft Sonnendorf, Ortschaft Wickerstedt, Ortschaft Eckolstädt, Ortschaft Großromstedt, Ortschaft Hermstedt, Ortschaft Kleinromstedt, Ortschaft Kösnitz, Ortschaft Münchengosserstädt, Ortschaft Pfuhlsborn, Ortschaft Stobra, Ortschaft Wormstedt)

für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht, Friedhofsgebühren) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2021

Bankverbindung der Stadt:

Bank: Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM
IBAN: DE14 8205 1000 0535 0003 75
Verwendungszweck: Kassenzeichen

Bank: Deutsche Bank
BIC: DEUTDE8EXXX
IBAN: DE31 8207 0000 0204 3198 00
Verwendungszweck: Kassenzeichen

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Rebekka Haake
SGL Finanzen

Beschlüsse der II. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 7. Mai 2020

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 1-2-2020

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag Erweiterung der Tagesordnung

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Ausschussvorsitzenden auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 14 i.V.m. § 13 Abs. 3 b Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt (neu TOP 7) im öffentlichen Teil erweitert:

- Beschluss zur Vergabe zum Kauf eines Multicars.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 2-2-2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der I. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses - öffentlicher Teil

Der Bau- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der I. Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 29.10.2019 - öffentlicher Teil - ohne Änderung.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 3-2-2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Modernisierung der Tourist-Info Bad Sulza hier: Los 3 - Medienausstattung

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt die Vergabe zur Baumaßnahme: Modernisierung Tourist-Info in Bad Sulza zu Los 3 - Medienausstattung an die Firma mit dem preisgünstigsten Angebot:

Fa. VST GmbH,
Am Cröstener Weg 33
07318 Saalfeld

geprüfte Angebotssumme (brutto): 112.256,27 € zu vergeben.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 4-2-2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Modernisierung der Tourist-Info Bad Sulza hier: Los 6 - Schreinerarbeiten

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt die Vergabe zur Baumaßnahme: Modernisierung Tourist-Info in Bad Sulza zu Los 6 - Schreinerarbeiten an die Firma mit dem preisgünstigsten Angebot:

Fa. GRAICHEN Bau- und Möbelwerkstätten GmbH,
Gewerbegebiet Süd,
Ringstraße 9
04654 Frohburg

geprüfte Angebotssumme (brutto): 86.862,60 € zu vergeben.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 5-2-2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen

Sanierung Gradierwerk 2.BA

hier: Los 8 - HLS

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt die Vergabe zur Baumaßnahme: Sanierung Gradierwerk, 2.BA zu Los 8 - HLS

an die Firma mit dem preisgünstigsten Angebot:

Fa. Kaiser Heizung-Lüftung- Sanitär GmbH,
Im Brühlgrund 3,
99518 Bad Sulza

geprüfte Angebotssumme (brutto): 131.624,91 € zu vergeben.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 6-2-2020

Beschluss zum Kauf eines Multicars

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt den Kauf eines Multicars M31C von der Firma mit dem preisgünstigsten Angebot:

Autohof Löberschütz GmbH
Dorfstraße 30
07751 Löberschütz / Thür.

geprüfte Angebotssumme (brutto): 94.182,55 € zu vergeben.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Kay Kirsche

Ausschussvorsitzender

Beschlüsse der III. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 22. Juni 2020

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 7-3-2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der II. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses - öffentlicher Teil

Der Bau- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der II. Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 07.05.2020 - öffentlicher Teil - ohne Änderung.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 8-3-2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen

Modernisierung der Tourist-Info Bad Sulza

hier: Los 2 - Elektroarbeiten

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt, auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros *Otto Architekten + Landschaftsarchitektur Partnerschaft mbH*, die Vergabe zur Baumaßnahme:

Modernisierung Tourist-Info in Bad Sulza zu Los 2 - Elektroarbeiten

an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot:

Elektro OVA Camburg GmbH,
Schillerplatz 21,
07774 Camburg

geprüfte Angebotssumme (brutto): 98.890,37 € zu vergeben.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 9-3-2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen

Modernisierung der Tourist-Info Bad Sulza

hier: Los 9 - Schlosserarbeiten

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt, auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros

Otto Architekten + Landschaftsarchitektur Partnerschaft mbH, die Vergabe zur Baumaßnahme:

Modernisierung Tourist-Info in Bad Sulza zu Los 9 - Schlosserarbeiten

an die Firma mit dem preisgünstigsten Angebot:

Fa. Metallbau Behnke GmbH,
Am Hohen Stein 52,
06618 Naumburg

geprüfte Angebotssumme (brutto): 65.636,83 € zu vergeben.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Kay Kirsche

Ausschussvorsitzender

Beschlüsse der IV. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 23. Juli 2020

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 10-4-2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der III. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses - öffentlicher Teil

Der Bau- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der II. Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 22.06.2020 - öffentlicher Teil - ohne Änderung.

Der Beschluss wurde einheitlich angenommen.

Beschlusnummer 11-4-2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen

Sanierung Siedepfanne V - 2. BA Bad Sulza

hier: Los 1 - Sanierungsarbeiten

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Architekten Nils Havermann, die Vergabe zur Baumaßnahme:

Sanierung Siedepfanne V - 2. BA zu Los 1 - Sanierungsarbeiten an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot:

Zimmerei und Altbausanierung Karsten Liebeskind GmbH,
Am Borne 23a,
99510 Rödigsdorf

geprüfte Angebotssumme (brutto): 224.365,54 € zu vergeben.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Kay Kirsche

Ausschussvorsitzender

Beschlüsse der V. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 18. August 2020

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 12-5-2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der IV. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses - öffentlicher Teil

Der Bau- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der IV. Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 23.07.2020 - öffentlicher Teil - ohne Änderung. Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 13-5-2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen

Sanierung der Oberen Straße in Wickerstedt

2. BA - Los 3 (Straßenbau)

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza empfiehlt dem Stadtrat, auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung und des Vergabevorschlages der Apoldaer Wasser GmbH, die Vergabe zur Baumaßnahme: Sanierung der Oberen Straße in Wickerstedt - 2. BA - Los 3 (Straßenbau)

an die Firma mit dem gesamtwirtschaftlichsten Angebot:

Straßen- & Tiefbau
Bernd Streuber
OT Eckolstädt
Escherodaer Weg 7
99518 Bad Sulza

geprüfte Angebotssumme Los 3 (brutto): 289.822,72 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 14-5-2020

Beschluss zur Vergabe von Honorarleistungen

Neubau von 2 Feuerwehrgaragen an der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt, auf der Grundlage des durchgeführten Planerauswahlverfahrens (siehe untenstehende Tabelle zur Auswertung), die Vergabe von Honorarleistungen für den Neubau von 2 Feuerwehrgaragen an der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza an das:

Architekturbüro Köcher
OT Berstedt
Hauptstr. 23
99439 Am Ettersberg

zu erteilen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 15-5-2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen

Neubau Servicegebäude Am Gradierwerk in 99518 Bad Sulza

Los 1 - Rohbauarbeiten

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt, auf der Grundlage des Vergabevorschlages von OTTO Architekten PartGmbH, die Vergabe zur Baumaßnahme: Neubau Servicegebäude Am Gradierwerk in 99518 Bad Sulza, Los 1 - Rohbauarbeiten

an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot:

Fa. Borkmann GmbH
Bauunternehmung Camburg
Tümpingen Nr. 1A
07774 Dornburg-Camburg

geprüfte Angebotssumme Los 1 (brutto): 71.112,67 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 16-5-2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen

Neubau Servicegebäude Am Gradierwerk in 99518 Bad Sulza

Los 2 - Zimmermannsarbeiten

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt, auf der Grundlage des Vergabevorschlages von OTTO Architekten PartGmbH, die Vergabe zur Baumaßnahme: Neubau Servicegebäude Am Gradierwerk in 99518 Bad Sulza, Los 2 - Zimmermannsarbeiten

an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot:

Fa. Holz-Augustin
Tünschütz Nr. 23
07619 Schkölen

geprüfte Angebotssumme Los 2 (brutto): 48.828,63 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 17-5-2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen

Neubau Servicegebäude Am Gradierwerk in 99518 Bad Sulza

Los 3 - Dachdeckerarbeiten

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt, auf der Grundlage des Vergabevorschlages von OTTO Architekten PartGmbH, die Vergabe zur Baumaßnahme: Neubau Servicegebäude Am Gradierwerk in 99518 Bad Sulza, Los 3 - Dachdeckerarbeiten

an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot:

Fa. Holz-Augustin
Tünschütz Nr. 23
07619 Schkölen

geprüfte Angebotssumme Los 3 (brutto): 19.288,54 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Kay Kirsche

Ausschussvorsitzender

Beschlüsse der VI. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 10. Dezember 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Sitzung des Ausschusses durch die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 18-6-2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der V. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses - öffentlicher Teil

Der Bau- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der V. Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 18.08.2020 - öffentlicher Teil - ohne Änderung.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 19-6-2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen

Neubau von 2 Feuerwehrgaragen mit einem Lagerraum für Verbrauchsmittel in Bad Sulza - Los 1 - Rohbauarbeiten

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt, auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Architekturbüros Köcher, die Vergabe zur Baumaßnahme: Neubau von 2 Feuerwehrgaragen mit einem Lagerraum für Verbrauchsmittel in Bad Sulza, Los 1 - Rohbauarbeiten

an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot:

Bauunternehmen Henning GmbH
Alte Leipziger Straße 2 (bei Urbach)
99765 Heringen OT Windehausen

geprüfte Angebotssumme Los 1 (brutto): 124.950,00 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 20-6-2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen

Neubau von 2 Feuerwehrgaragen mit einem Lagerraum für Verbrauchsmittel in Bad Sulza - Los 11 - Stark- und Schwachstrominstallation

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt, auf der Grundlage des Vergabevorschlages der STEINIGEWEG Planungs GmbH & Co. KG Weimar, die Vergabe zur Baumaßnahme: Neubau von 2 Feuerwehrgaragen mit einem Lagerraum für Verbrauchsmittel in Bad Sulza, Los 11 - Stark- und Schwachstrominstallation

an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot:

Elektro-OVA-Camburg
Schillerplatz 21
07774 Camburg

geprüfte Angebotssumme Los 11 (brutto mit 19% MwSt. und 2,5 % Nachlass): 97.772,19 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 21-6-2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen

Neubau Servicegebäude Am Gradierwerk in 99518 Bad Sulza

Los 12 - Sanitär

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt, auf der Grundlage des Vergabevorschlages vom Ingenieurbüro Klotz, die Vergabe zur Baumaßnahme: Neubau Servicegebäude Am Gradierwerk in 99518 Bad Sulza, Los 12 - Sanitär

an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot:

Technischer Hauservice GmbH
Mittelhäuser Straße 22
99089 Erfurt

geprüfte Angebotssumme Los 12 (brutto): 83.727,54 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 22-6-2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen

Neubau Servicegebäude Am Gradierwerk in 99518 Bad Sulza Los 14 - HLS - MSR

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt, auf der Grundlage des Vergabevorschlages vom Ingenieurbüro

Klotz, die Vergabe zur Baumaßnahme: Neubau Servicegebäude Am Gradierwerk in 99518 Bad Sulza, Los 14 - HLS - MSR an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot:

Technischer Hausservice GmbH
Mittelhäuser Straße 22
99089 Erfurt

geprüfte Angebotssumme Los 14 (brutto): 101.664,95 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Kay Kirsche
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Bad Sulza

1. Änderung des Bebauungsplanes „In den jungen Weiden“ Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza hat am 15.10.2020 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom September 2020.

Innerhalb des in der Planzeichnung umgrenzten Änderungsreichs werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans Wohngebiet „In den jungen Weiden“ vom 21.12.1993 durch die Festsetzungen dieses Änderungsbebauungsplans mit der 1. Änderung und Teilaufhebung vollständig überlagert und ersetzt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „In den jungen Weiden“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), letzte Änderung Art. 2 G vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) in Kraft.

Der Geltungsbereich der 1. Planänderung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Großbromstedt:

- Flur 3 der Gemarkung Großbromstedt:
 - 1. Änderung: - Flurstücke 283/32, 283/23, teilweise 283/26
 - Teilaufhebung: - Flurstücke 283/5, 283/4, 282 teilweise 286

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem in der Anlage dargestellten Übersichtsplan:

Der Entwurf der 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung kann nach § 10 Abs.3 BauGB von jedermann in der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangen.

| | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr. |

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Bad Sulza abrufbar:
<https://www.bad-sulza.de>.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen **Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2** bitten wir um Einhaltung der Hygienevorschriften sowie um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme, um Wartezeiten zu vermeiden.

Telefonische Anmeldung: 03641 / 241-0;
03641 / 241-30;
03641 / 241-41

Anmeldung per mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschä-

digungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

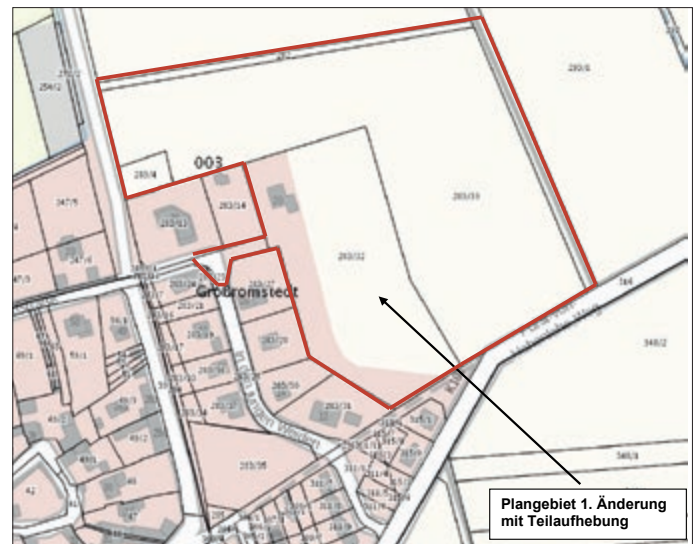
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Bad Sulza, den 07.01.2021

Dirk Schütze
Bürgermeister

Siegel

Anlage:



Ausschnitt geoproxy.thueringen.de (entnommen: 23.04.2020) - unmaßstäblich

Bekanntmachung der Stadt Bad Sulza

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Solarpark Wormstedt“

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza hat am 17.09.2020 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wormstedt“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 133-XI/2020). Maßgebend ist die Planfassung vom 1. Mai 2020.

Das Landratsamt Weimarer Land hat mit Aktenzeichen Az.: 092.01-29-.1004.002/20 am 22.12.2020 die Satzung zu o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Wormstedt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), letzte Änderung Art. 2 G vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) in Kraft.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Wormstedt:
- Flur 7; Flurstück 704/1

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem in der Anlage dargestellten Übersichtsplan:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung kann nach § 10 Abs.3 BauGB von jedermann in der Stadt Bad Sulza,

Markt 1, 99518 Bad Sulza während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Bad Sulza abrufbar:
<https://www.bad-sulza.de>.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen **Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um Einhaltung der Hygienevorschriften sowie um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme, um Wartezeiten zu vermeiden.**

Telefonische Anmeldung: 03641 / 241-0;
 03641 / 241-30;
 03641 / 241-41

Anmeldung per mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

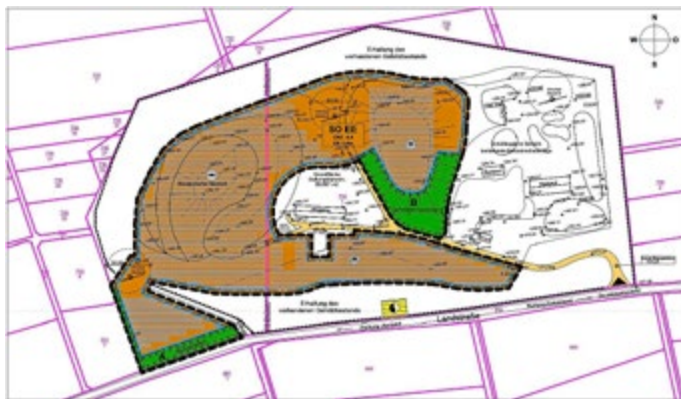
Bad Sulza, den 07.01.2021

Dirk Schütze
 Bürgermeister

Siegel

Anlage:

**Planzeichnung Teil A
 Solarpark Wormstedt**



Auszug aus dem Liegenschaftskataster (entnommen: Mai 2019)
 - unmaßstäblich

Schlussbekanntmachung der Stadt Bad Sulza

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Alte Ziegelei Reisdorf“ Inkrafttreten des Bebauungsplanes

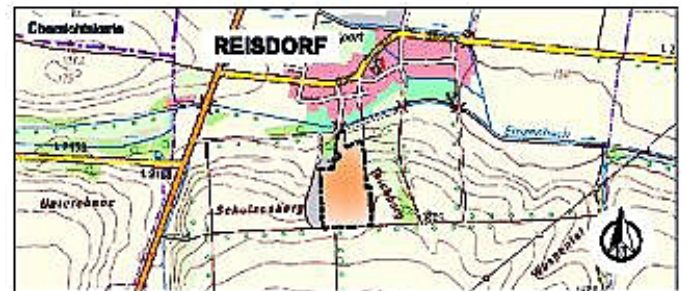
Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza hat am 26.10.2017 in öffentlicher Sitzung die den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist die Planfassung vom Oktober 2017.

Das Landratsamt Weimarer Land hat mit Aktenzeichen Az.: 610-61/621.426-71004-01/2018- SO Solarpark am 22.01.2018 die Satzung zu o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Alte Ziegelei Reisdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung, tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), letzte Änderung Art. 2 G vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) in Kraft.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Flurstück 400/7, Flur 4 auf dem ehemaligen Gelände der Ziegelei Reisdorf in der Gemarkung Reisdorf.



Übersichtslageplan ohne Maßstab

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammengefasster Erklärung kann nach § 10 Abs.3 BauGB von jedermann in der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Bad Sulza abrufbar:
<https://www.bad-sulza.de>.

Hinweise

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber

der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hinweis während der Corona -Pandemie:

Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um Einhaltung der Hygienevorschriften sowie um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme, um Wartezeiten zu vermeiden.

Telefonische Anmeldung: 03641 / 241-0;
03641 / 241-30;
03641 / 241-41

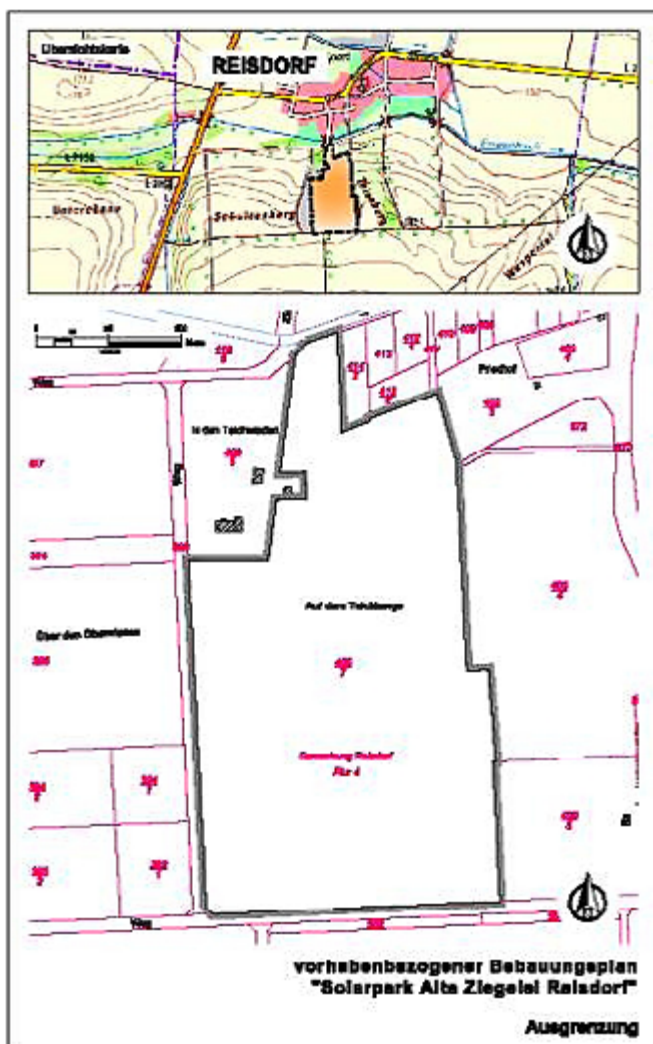
Anmeldung per mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Bad Sulza, den 11.01.2021

Dirk Schütze
Bürgermeister

Siegel

Anlage:



Gemeinde Eberstedt

Beschlüsse der X. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eberstedt vom 14. Dezember 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat.

Öffentliche Sitzung

Beschlussnummer 47 - X / 2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der IX. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eberstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Nieder-

schrift der IX. Gemeinderatssitzung vom 9.11.2020 ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlussnummer 48 - X / 2020

Beschluss zum Verzicht des gemeindlichen Vorkaufsrechtes

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt auf das Vorkaufsrecht für den Miteigentumsanteil 50/100 Gemarkung Eberstedt, Fl. 1 Flst. 3 zu verzichten.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlussnummer 49 - X / 2020

Beschluss zur Übernahme der Pflasterkosten zur Erneuerung des Gemeindehofes

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt die Kosten der Pflastersteine zur Erneuerung des Gemeindehofes zu übernehmen.

Das geprüfte Angebot der Firma Budde beträgt ca. 1.600,00 € brutto.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlussnummer 50 - X / 2020

Beschluss über die Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Der Gemeinderat beschließt die Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden rückwirkend ab dem 1.12.2019. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlussnummer 51 - X / 2020

Beschluss über die Verlängerung der Zutrittserklärung zum Winterdienstvertrag

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Zutrittserklärung zum Winterdienstvertrag vom 15.10.2020 bis 15.04.2021 lt. Vorlage des Landratsamtes Weimarer Land auf den Kreisstraßen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eberstedt die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2020, Beschluss-Nr. 50 - X / 2020, hat der Gemeinderat die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eberstedt die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.01.2020, Faxeingang am 04.01.2020, bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eberstedt die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. Seite 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt am 14.12.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.
- (2) Der Leiter der Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.
- (3) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages.
- (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für
 - den Gerätewart 40,00 Euro.

§ 3

Zahlung der Aufwandsentschädigungen

- (1) Die monatlichen Aufwandsentschädigungen werden im Voraus gezahlt.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

§ 4

Ruhe der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige das Ehrenamt ununterbrochen länger als drei Monate nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit, und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes entzogen oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eberstedt die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden vom 14. Dezember 2010 außer Kraft.

Eberstedt, den 04.01.2021

Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Eberstedt

für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2021

Bankverbindung der Gemeinde

| | |
|-------------------|-----------------------------|
| Bank: | Sparkasse Mittelthüringen |
| BIC: | HELADEF1WEM |
| IBAN: | DE52 8205 1000 0535 0007 58 |
| Verwendungszweck: | Kassenzeichen |

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Rebekka Haake
SGL Finanzen

Gemeinde Großheringen

Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Großheringen

für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2021

Bankverbindung der Gemeinde:

| | |
|-------------------|-----------------------------|
| Bank: | Sparkasse Mittelthüringen |
| BIC: | HELADEF1WEM |
| IBAN: | DE74 8205 1000 0535 0017 20 |
| Verwendungszweck: | Kassenzeichen |

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Rebekka Haake
SGL Finanzen

Gemeinde Niedertrebra

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niedertrebra vom 13. Mai 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat.

Öffentliche Sitzung**Beschlusnummer 04 / 2020****Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niedertrebra vom 23.10.2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2019 ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 05 / 2020**Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niedertrebra vom 08.01.2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.01.2020 ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 06 / 2020**Beschluss über Auftrag zur Reparatur der Mauer an der Kirche**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt, den Auftrag an die Firma Andreas Stiebritz, bezogen auf das Angebot vom 10.03.2020 in Höhe von 511,70 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 07 / 2020**Beschluss über Haushaltssatzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2020.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 08 / 2020**Beschluss über Finanzplan**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt den vorliegenden Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 09 / 2020**Beschluss über Zuschuss Sanierung Dach der Terrasse des Sportlerheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt, gemäß dem Antrag des Sportvereins vom 08.05.2020, dass dieser einen Zuschuss zur Sanierung des Dachs der Terrasse des Sportlerheims in Höhe von 1000,00 € von der Gemeinde erhält.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 10 / 2020**Beschluss über Erlass Erbbaupachtzins**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt, gemäß dem Antrag des Sportvereins vom 08.05.2020, dass diesem die 2. Rate des Erbbaupachtzinses in Höhe von 319,56 € von der Gemeinde erlassen wird.

Der Beschluss wurde angenommen.

Jörg Geyer
Bürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niedertrebra vom 24. August 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat.

Öffentliche Sitzung**Beschlusnummer 11 / 2020****Beschluss über Straßenreinigungssatzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt die vorliegende Straßenreinigungssatzung.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 12 / 2020**Beschluss über Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niedertrebra**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt die vorliegende Änderung.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 13 / 2020**Beschluss über den Auftrag zur Abdeckung der Brücke Gartenstraße**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt, den Auftrag an die Fliesenlegerfirma Andreas Stiebritz zu vergeben, da von dieser das günstigste Angebot vorliegt.

Das geprüfte Angebot der Firma Fliesenlegerfirma Stiebritz vom 15.05.2020 beträgt 1735,02 €.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 14 / 2020**Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2020, da die Schlussrechnung durch nicht vorhersehbare, aber notwendige Arbeiten während der Sanierung höher ausgefallen ist, als im Angebot geplant. Die Finanzierung soll aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 15 / 2020**Beschluss über die Auftragserteilung zur Sanierung des Friedhofszaunes Darnstedt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt, den Auftrag an die Firma GalaBau Martin Stimpfle zu vergeben. Von dieser liegt ein Angebot vom 27.07.2020 über 2.784 € vor.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 16 / 2020**Beschluss über dem gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt, das gemeindliche Einvernehmen aus den genannten Gründen nicht zu erteilen.

Begründung: Die Baugenehmigung wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.03.2020 abgelehnt. Im Rahmen der Abhilfeprüfung im Widerspruchsverfahren kommt es zur erneuten Beteiligung der Gemeinde zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB. Auch nach der wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung durch die Untere Wasserbehörde vom 12.03.2020 ist für die Gemeinderäte die Frage der Wasserversorgung nicht geklärt, da die Wasserversorgung über eine Quelle der Gemeinde erfolgt. Außerdem hat die Untere Bauaufsichtsbehörde in ihrem Schreiben vom 31.03.2020 festgestellt, dass es sich nicht um einen landwirtschaftlichen Betrieb gemäß § 201 BauGB handelt, so dass eine Baugenehmigung schon deshalb nicht erteilt werden kann, weil es sich um Außenbereich handelt.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 17 / 2020**Beschluss über das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB mit der ausschließlichen Erschließung über die Dorfstraße 16 (keine alternative Erschließung) zu erteilen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 18 / 2020

Beschluss über Abschaltung Stromanschluss in Escherode
Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt (nach einer vor dieser Sitzung stattgefunden Ortsbegehung), dass der Stromanschluss, welcher sich in der jetzigen Garage von Herrn Eberhard Meister befindet und welcher mittels einer Leitung auf das Grundstück von Frau Almut Braune verläuft, zum 31.10.2020 abgeschaltet wird. Dies soll Frau Almut Braune rechtzeitig vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 19 / 2020

Beschluss über die Auftragserteilung zur Sanierung der Treppenhäuser Am Goldberg 2-5

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt, den Auftrag an die Firma Klink zu vergeben. Von dieser liegt ein Angebot vom 07.08.2020 über 8.052,21 € vor.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 20 / 2020

Beschluss über die Auftragserteilung zur Sanierung der Abwasserleitung vor dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt, den Auftrag an die Firma Gala Bau Martin Stimpfle zu vergeben. Von dieser liegt ein Angebot vom 23.08.2020 über 1.856,00 € vor.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 21 / 2020

Beschluss über die Auftragserteilung zum Bauvorhaben Parkplatz An der Dorfstraße Abrisshaus „Alte Bäckerei“

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt, den Auftrag an die Firma Baggerbetrieb/Schachtbetrieb/Abriss Jörg Streuber zu vergeben. Von dieser liegt das kostengünstigere Angebot vor.

Das geprüfte Angebot der Firma Baggerbetrieb/Schachtbetrieb/Abriss Jörg Streuber vom 07.08.2020 beträgt ca. 14.210 €.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 22 / 2020

Beschluss über die Auftragserteilung zum Bauvorhaben Fußweg Ausfahrt Parkplatz Altenpflegeheim bis nach Eberstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt, den Auftrag an die Firma Baggerbetrieb/Schachtbetrieb/Abriss Jörg Streuber zu vergeben. Von dieser liegt ein Angebot vom 07.08.2020 über 12.818 € vor.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 23 / 2020

Beschluss über die Auftragserteilung zum Bauvorhaben Straße Einfahrt Weinberg bis auf die Höhe

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt, den Auftrag an die Firma Baggerbetrieb/Schachtbetrieb/Abriss Jörg Streuber zu vergeben. Von dieser liegt ein Angebot vom 07.08.2020 über 19.592 € vor.

Der Beschluss wurde angenommen.

Jörg Geyer
Bürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niedertrebra vom 25. November 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat.

Öffentliche Sitzung**Beschlusnummer 24 / 2020**

Beschluss über den Bauantrag des Autohauses Meißner für die Erweiterung des Betriebsstandortes und der Ausstellungsflächen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 25 / 2020

Beschluss über eine jährliche Zuwendung der Gemeinde Niedertrebra an die ortsansässigen Vereine über 2,50 € pro Mitglied

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt, dass jeder ortsansässige auf Antrag von der Gemeinde eine jährliche Zuwendung über 2,50 € pro Mitglied für das Vereinsleben erhält.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 26 / 2020

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Niedertrebra für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 27 / 2020

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Niedertrebra für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 28 / 2020

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Niedertrebra für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 29 / 2020

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Niedertrebra für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 30 / 2020

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Niedertrebra für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 31 / 2020

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Niedertrebra

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 32 / 2020

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Niedertrebra

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 33 / 2020

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Niedertrebra

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 34 / 2020**Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Niedertrebra**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 35 / 2020**Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Niedertrebra**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

Der Beschluss wurde angenommen.

Jörg Geyer
Bürgermeister

Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Niedertrebra**für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2021

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM
IBAN: DE18 8205 1000 0545 0001 30
Verwendungszweck: Kassenzeichen

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Rebekka Haake
SGL Finanzen

Gemeinde Obertrebra**Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Obertrebra****für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2021

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM
IBAN: DE43 8205 1000 0501 0064 94
Verwendungszweck: Kassenzeichen

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Rebekka Haake
SGL Finanzen

Gemeinde Rannstedt**Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Rannstedt****für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2021

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM
IBAN: DE34 8205 1000 0535 0024 40
Verwendungszweck: Kassenzwecken

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Rebekka Haake
SGL Finanzen

Gemeinde Schmiedehausen

Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Schmiedehausen

für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2021

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM
IBAN: DE27 8205 1000 0535 0034 39
Verwendungszweck: Kassenzwecken

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Rebekka Haake
SGL Finanzen

Nichtamtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Kirchspiel Bad Sulza

Vorsätze und Pläne

Das neue Jahr begann stiller als gewohnt. Die guten Vorsätze klangen verhalten. Doch wenn auch nicht alles möglich ist, es gibt sie: die Wünsche und Vorstellungen für 2021. Und ich bin gut beraten, die Erfahrungen der letzten Zeit mit hineinzunehmen, dass dabei eben nicht alles selbstverständlich ist. Viele Dinge und Personen haben mehr Wertschätzung verdient. Mancher Verzicht öffnet Türen für Neues.

Auch unsere Gemeinden sehen sich nach einer Zeit vertrauter und neuer Veranstaltungen. Das vorläufige Planen lässt auch innehalten und fragen: welche Treffen sind besonders wichtig und welche Formate könnten uns auch in Zukunft begleiten? Was gibt uns die Gemeinschaft, der Kontakt, die Besuche und die Gottesdienste? Immerhin lebt ja eine Gemeinde davon, dass es weniger um regelkonforme Anpassung als um die Beteiligung vieler geht. Und wir getrost aufeinander achtgeben können, da Gott auf uns achtet. So wie es Jesus im neuen Jahreswort für 2021 vermerkt: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist (Luk. 6,36).“

Vertrauen wir darauf und seien wir neugierig und klug in diesem Jahr, halten wir uns an seine Verheißungen und Wunder, denn sie vertreiben – so heißt es - die Ängste und Sorgen. Für eine gesegnete Zeit!

Geplante Veranstaltungen im Kirchspiel Bad Sulza

22.01.2021 - 25.02.2021

| | | | |
|-----------|----------------|---------------------------|------------------------------|
| So 24.01. | 10:00 | Bad Sulza | Gottesdienst |
| So 31.01. | 09:00 10:00 | Reisdorf Bad Sulza | Gottesdienst Gottesdienst |
| So 07.02. | 09:00 10:00 | Großheringen Bad Sulza | Gottesdienst Gottesdienst |
| So 14.02. | 09:00 10:00 | Auerstedt Bad Sulza | Gottesdienst Gottesdienst |
| So 21.02. | 10:00 | Bad Sulza | Gottesdienst |

Weitere Veranstaltungen für Senioren und im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit bitte den örtlichen Aushängen entnehmen.

Darüber hinaus ist Folgendes zu beachten:

- Belehrung über Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln
- Einlassmanagement (maximale Teilnehmerzahl nach Raumgröße)
- Kontaktverfolgung durch Eintragung in eine Teilnehmerliste, die im Pfarrbüro verbleibt (und nur auf Verlangen dem Gesundheitsamt zuzuleiten ist)

- Mindestabstand in der Kirche/Platzierung aller 1,5 m (außer Familienangehörige)
- Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht)
- kürzere Gottesdienstformen mit weniger Gesang (dafür Orgelmusik)

**Evangelisches Pfarramt
des Kirchspiels Bad Sulza**
Pfarrer Matthias Uhlig,
Kirchstr.12, 99518 Bad Sulza,
Tel. 0171 1717708

Kirchgemeinerverband Niedertrebra

Veranstaltungshinweise & herzliche Grüße

*Jesus Christus spricht:
Seid barmherzig, wie auch Euer Vater barmherzig ist.
Lukas 6,36*

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir stehen am Beginn eines neuen Jahres. Und eines neuen Jahrzehnts. Aus der Gegenwart heraus versuchen wir zu antizipieren, was kommen wird: Viele von uns sind gerade ernüchtert, oder erschöpft, entsprechend ist der Vorausblick eher ein trüber. Andere sind tapfer oder humoristisch, die bleiben gelassen. Und manchmal sind wir beides, abwechselnd.

Vielleicht, denke ich, lohnt es sich, das Neue wie im Ruderboot sitzend anzugehen: Beim Rudern liegt die geschaffte Strecke vor Augen. Das kann motivierend sein, was man schon alles geschafft hat; es kann erleichternd sein, welche Untiefen man bereits überwunden hat; und es kann wunderschön sein, wenn man innehält und das Augenmerk auf Schönes richtet um einen herum. Dabei bleibt das Unbekannte, die Zukunft im Rücken: Man richtet sich schon daraufhin aus, wohin es gehen soll, aber die Geschehnisse bis dahin bleiben verborgen. Das kann Angst machen, oder man geht es zuversichtlich an. Zuversicht aus dem, was man in Vergangenheit und Gegenwart an Ressourcen entwickelt und an Hilfe erfahren hat - Zuversicht, indem man eine Ahnung vom Ziel hat, auf das hin man im Leben zurudert.

Ich glaube, das sind die großen Werte wie Liebe, Zusammenhalt, Heilsein und Frieden. Ich erkenne davon viel auch im christlichen Glauben. Dieser gibt uns für das neue Jahr besonders den Wert der Barmherzigkeit mit: Seid barmherzig! Seid es mit Euch selbst, und lasst es an Euch geschehen. Seid es mit Euren Mitmenschen, lasst es ihnen zugutekommen.

Das wichtigste aber: Die schöpferische Kraft hinter uns allen, Gott, ist barmherzig - mit all seinen Geschöpfen, auch mit uns Menschen. Er war es - er ist es - und er wird es sein.

Er möge uns am Beginn des Neuen behüten, kräftigen, trösten, heilen und segnen.

Er möge uns erkennen lassen, dass wir aufgehoben sind und zugleich in wacher Verantwortung für unsere Umwelt leben sollen. So wünsche ich Ihnen ein zuversichtliches und vor allem friedlich-gelassenes Hineinrudern in dieses Jahr!

Mit einigen Eindrücken aus unseren Kirchen in der Weihnacht und großem Dank für Ihre tatkräftige (sowohl gestalterische als auch finanzielle) Unterstützung im letzten Jahr grüßen Sie herzlich der Gemeindegemeinderat mit Pfarrerin Cornelia Kühne

Offene Kirchen:

| | | |
|-----------|-----------|--------------|
| Dienstags | 15-17 Uhr | Niedertrebra |
| Mittwochs | 15-17 Uhr | Obertrebra |

Andachten 22.1. - 28.2.

Sonntag 24.1.

| | | |
|-----------|---------|------------|
| 09.00 Uhr | Andacht | Obertrebra |
| 10 Uhr | Andacht | Flurstedt |
| 14.00 Uhr | Andacht | Neustedt |

Donnerstag 28.1.

| | | |
|-----------|----------------|-----------|
| 16.00 Uhr | Konfi8-Andacht | Bad Sulza |
|-----------|----------------|-----------|

Samstag 30.1.

| | | |
|-----------|---------|------------|
| 17.00 Uhr | Andacht | Ebertstedt |
|-----------|---------|------------|

Sonntag 31.1.

| | | |
|-----------|---------|--------------|
| 10.00 Uhr | Andacht | Niedertrebra |
| 14.00 Uhr | Andacht | Wickerstedt |

Sonntag 14.2.

| | | |
|-----------|---------------------------------|-------------|
| 14.00 Uhr | Familienandacht zum Fasching | Wickerstedt |
|-----------|---------------------------------|-------------|

Sonntag 21.2.

| | | |
|-----------|---------|------------|
| 09.00 Uhr | Andacht | Obertrebra |
| 10.00 Uhr | Andacht | Flurstedt |

Sonntag 28.2.

| | | |
|-----------|---------|--------------|
| 09.00 Uhr | Andacht | Eberstedt |
| 10.00 Uhr | Andacht | Niedertrebra |

Informieren Sie sich auch über die Homepage:

www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt/bad-sulza-ii-kg-niedertrebra/

Telefonate / Besuche

Rufen Sie mich gerne an, wenn Ihnen nach einem Gespräch ist oder Sie ein Anliegen haben!

Kontakt: Pfarrerin Cornelia Kühne,
Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra
Tel: 036461-877800

Mail: cornelia.kuehne@ekmd.de



Kirchgemeinerverband Schöten

Wir laden ein zu unseren nächsten Gottesdiensten

und samstags zu Gebet und Abendläuten

| | | | |
|-----------|----------|-----------|-----------|
| 17.00 Uhr | Utenbach | 18.00 Uhr | Wormstedt |
|-----------|----------|-----------|-----------|

Letzter Sonntag n. Epiphania - 31. Januar

| | | | |
|-----------|----------|--------------|---------------------------------------|
| 09.00 Uhr | Utenbach | Gottesdienst | Pfr. Walter |
| 10.30 Uhr | Schöten | Gottesdienst | Pfr. Walter (KD: Fam. Frömchen) |

Sexagesimae - 7. Februar

| | | | |
|-----------|-----------|---------------------------|-------------|
| 15.00 Uhr | Wormstedt | Familien- Gottesdienst | Pfr. Walter |
|-----------|-----------|---------------------------|-------------|

Dienstag - 9. Februar

| | | | |
|-----------|--------------|-------------------------|-------------|
| 19.00 Uhr | in Wormstedt | Gemeinde- kirchenrat | KGV Schöten |
|-----------|--------------|-------------------------|-------------|

Urlaubsvertretung

Pfarramt St. Marien Schöten vom 7. - 18.1.2021:

| | | |
|--------------|---------------------|--|
| 7. Januar - | | |
| 10. Januar | Pfarrer Aaron Rogge | 01520 - 36 09 53 8 |
| 11. Januar - | | |
| 17. Januar | Pastorin Bärwald | 03644 - 55 57 13 und 0151 - 61 45 68 86 |
| 18. Januar - | | |
| 24. Januar | Pfarrer Aaron Rogge | 01520 - 36 09 53 8 |

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Ein großes DANKE an unsere Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei

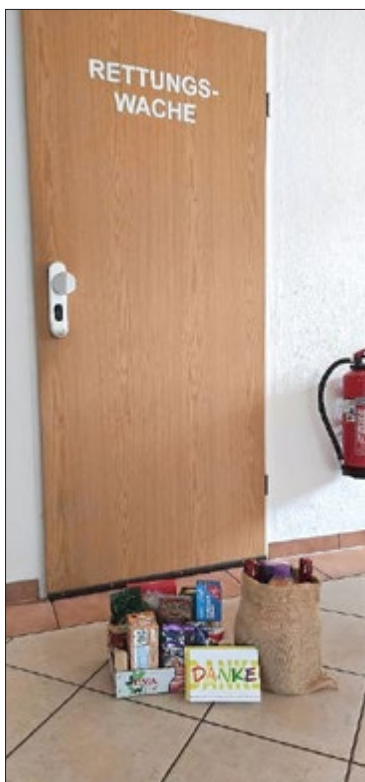
Im Namen der Stadtverwaltung Bad Sulza und im Namen des Stadtrates sprechen wir ALLEN Ehrenamtlichen in den Feuerwehren und Hauptamtlichen der DRK Rettungswache Bad Sulza und den beiden Kontaktbereichsbeamten der Polizei für die Bereiche Bad Sulza Nord und Bad Sulza Süd für die geleistete Arbeit zur Gefahrenabwehr und zur Brandbekämpfung, zur Rettung und Transport von Verletzten oder zur Wahrung von Ordnung und Sicherheit, unseren großen Dank aus.

Aus diesem Grund war es keine Arbeit, sondern ein Muss, kurz vor dem Weihnachtsfest die Kameraden und Kameradinnen in den Feuerwehren der Landgemeinde oder auf der DRK Rettungswache Bad Sulza aufzusuchen, um kleine Präsente zu überreichen.

Verbunden mit den besten Wünschen für 2021, einer weiterhin guten Zusammenarbeit und der zentralen Botschaft immer gesund und munter vom Einsatz zurückzukommen, sehen wir dem neuen Jahr mit viel Hoffnung, Mut und Zuversicht entgegen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Heinz-Jürgen Kronberg
ehrenamtlicher Beigeordneter



Informationen der Kurgesellschaft:

Wir sind umgezogen!



Die Tourist-Information Bad Sulza befindet sich seit dem 16.12.2020 wieder im Historischen Inhalatorium. Noch wird hier und da gewerkelt, gestrichen, eingeräumt und installiert, so dass aus diesem Grund und vor allem aber aufgrund des deutschlandweiten Lockdowns zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Tourist-Information geschlossen ist. Dies gilt auch für alle anderen Einrichtungen der Kurgesellschaft, wie der Bibliothek, dem Gradierwerk „Louise“, der Trinkhalle und dem Saline- und Heimatmuseum.

All diese Einrichtungen bleiben zunächst bis Sonntag, 31. Januar 2021 geschlossen.

Sollte eine Verlängerung des Lockdowns beschlossen werden, so werden die vorübergehenden Schließungen unserer Einrichtungen ebenfalls verlängert.

Ein Ausleihen von Büchern in der Bibliothek ist daher im Moment leider nicht möglich. Wenn Sie entlehene Bücher zurückgeben möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns. Gern können Sie uns telefonisch unter 036461 - 8210 (Montag-Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr) oder per Mail (info@bad-sulza.de) kontaktieren.

Wir hoffen, bald wieder für Sie da sein zu können - bleiben Sie gesund!

Toskana Schule Bad Sulza

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen sehr, dass möglichst viele von euch gut über die Feiertage gekommen und gesund ins neue Jahr gestartet sind. Für unsere Schule heißt es wieder mal, sie bleibt bis Ende Januar leer. Wir Schüler mühen uns im Homeschooling, unsere Lehrer kämpfen jeden Tag mit der Schulcloud und unsere Eltern verzweifeln auch oft, wenn sie versuchen ihr altes Schulwissen zu reaktivieren und uns zu vermitteln. Aber trotz all den Problemen, oder gerade deswegen, rufen wir euch zu:



„Kopf hoch und herzlich willkommen im Jahr 2021!!!“

Damit wir die kommenden Herausforderungen so gut wie möglich bewältigen können, müssen wir uns auch weiterhin umeinander kümmern und helfen. Da nützen keine gegenseitigen Beschimpfungen und Anschuldigungen, sondern nur konstruktive Ideen und deren Umsetzung bringen uns alle gemeinsam weiter. Die aktuelle Situation macht den meisten von uns schmerzlich klar, wie viele selbstverständliche Dinge wir auf einmal vermissen, so zum Beispiel: Freunde treffen - gemeinsam lernen, lachen, feiern - Hobbys ausüben - Präsenzunterricht (Was für ein Wort? Vor einem Jahr völlig undenkbar.) und vieles andere.

Wir sind uns ziemlich sicher, dass sich bis zu den Sommerferien nicht viel verändern wird. Deshalb wollen wir euch alle aufrufen, uns eure Gedanken mitzuteilen. Was bewegt euch? Wie empfindet ihr die gegenwärtige Zeit? Was freut oder ärgert euch?

Also los! Schreibt uns! Schickt uns Bilder! Wir freuen uns darauf.

Toskana-Schule Bad Sulza
z.H. AG „Schülerzeitschrift“

Am Sportplatz 4
99518 Bad Sulza

info@toskana-schule.de (Betreff: AG „Schülerzeitschrift“)



Weiterhin viel Spaß beim Lesen und bleibt gesund!
Eure Redaktion der Schülerzeitschrift

Familienzentrum Charlotte Bad Sulza

NEU!!! Musikgarten-Kurs für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren



Im Musikgarten erleben Eltern und Kinder Musik mit all ihren Sinnen. Wir treffen uns einmal wöchentlich in einer kleinen Gruppe zum gemeinsamen Musizieren. Wir hören Musik, singen und bewegen uns gemeinsam zu Musik und probieren erste kleine Instrumente aus. Unsere Reise in die Welt der Musik passiert in kleinen Schritten. Eine Musikgartenstunde dauert ca. 30 min, in der Lieder, Kniereiter, Hörbeispiele und Tänze vorkommen. Diese werden in den folgenden Stunden wiederholt, so dass ihr Kind Gelerntes wiedererkennt. Die Kinder entwickeln so ein Gefühl für die Schönheit und Wirkung von Musik.

Das Begleitbuch mit der CD gibt Ihnen die Möglichkeit den Musikgarten mit nach Hause zu nehmen und das gemeinsame Musizieren in ihren Familienalltag zu integrieren.

Dauer: 12 Wochen je 30 min
Kurszeiten: Mittwoch 16.30 - 17:00 Uhr,
Donnerstag 9:30 - 10:00 Uhr
Kursstart: wird nach Lockdown-Ende bekannt gegeben
Kursleiter*in: Kristin Märten
Kosten: 72 € oder Mitmachpaket 84 € - inklusive Liederheft, CD & 2 Paar Klanghölzer
(Barzahlung, EC Zahlung vor Ort)



Anmeldung mit Name und Geburtstag des Kindes, Name und Kontaktdaten der Begleitperson (Telefonnummer und Mailadresse)

Anmeldung unter:
E-Mail: familienzentrum@ifap-apolda.de

Neues vom „Thüringer Weinbauverein Bad Sulza“ e.V.

Spenden übergeben



Für einen guten Zweck wurde in einer Gemeinschaftsaktion des 1. Poker Verein Apolda e.V. und des Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V. in der Vorweihnachtszeit Geld gesammelt. So konnten Ende Dezember 2020 Steve Reichenbach als Vorstand des Pokervereins und Elke Meinhardt als Vorsitzende des Thüringer Weinbauvereins insgesamt 1.045,- Euro Spendengeld an die Vorsitzende der „Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V.“ Frau Mohrholz übergeben werden. Die geplante 2. Poker und Wein-Nacht im November war wegen Corona ausgefallen und so hatten die Mitglieder der beiden Vereine das Geld gesammelt, um auch in diesem für alle recht schwierigen Jahr wieder einen guten Beitrag leisten zu können. So konnte das Vereinsjahr 2020 mit einer überaus positiven Nachricht an alle beendet werden.



Mit weinfrohen Grüßen
Elke Meinhardt
Vorsitzende

Jahreshauptversammlung



mit Wahl des neuen Vorstandes 2021/2022

Beschlussfassung außerhalb einer Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren (ohne das Erfordernis der schriftlichen Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder) mit Wahl des neuen Vorstandes 2021/2022

am Samstag, 13. Februar 2021

Liebe Weinfreunde,
auf Grund der bestehenden Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie wollen wir in diesem Jahr **keine Jahreshauptversammlung als Präsenzveranstaltung** planen, sondern die Wahl des neuen Vorstandes und die Beschlussfassung zur Beitragsordnung 2021 außerhalb einer Mitgliederversammlung im **Umlaufverfahren** (Neue Sonderregelung für Vereine § 5 Absatz 3 Vereinsrecht BGB) durchführen.

Diese Briefwahl/Umlaufverfahren/Beschlussfassung ist sodann bereits zulässig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder in Textform ihre Stimmen abgegeben haben (Mindestquorum).

Die erforderlichen Briefwahlunterlagen und näheren Erläuterungen zum Ablauf werden jedem Mitglied per E-Mail oder Post zugestellt.

Ich bitte um rege Teilnahme der wahlberechtigten Mitglieder am Umlaufverfahren, um die Vorgabe des Mindestquorums zu erfüllen.

Rebenbestellung

Außerdem ist es noch bis **Anfang März 2021** möglich, Pflanzreben für die Pflanzung im Frühjahr 2021 zu bestellen. Bestellscheine sind im Internet auf unserer Homepage abrufbar:

www.thueringer-weinbauverein.de

oder unter den Kontaktdaten des Vereins anzufordern und erhältlich:

elke.meinhardt@t-online.de

Info@thueringer-weinbauverein.de

Telefon: 036461-21070

Rebenverkauf

Die bestellten Reben werden dann am Samstag, 24.04.2021 von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Hof Paulinenstraße 8 (Kronenhof) verkauft.

Mit weinfrohen Grüßen

Elke Meinhardt

Vorsitzende

Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Wormstedt, Parkplatz Gemeindeverwaltung
im Unterdorf

Haltezeit: 30 Minuten

| Tag | Datum | Uhrzeit |
|----------|------------|-----------|
| Dienstag | 05.01.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 19.01.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 02.02.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 16.02.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 02.03.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 16.03.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 30.03.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 13.04.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 27.04.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 11.05.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 25.05.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 08.06.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 22.06.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 06.07.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 20.07.2021 | 10:00 Uhr |

| Tag | Datum | Uhrzeit |
|----------|------------|-----------|
| Dienstag | 03.08.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 17.08.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 31.08.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 14.09.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 28.09.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 12.10.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 26.10.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 09.11.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 23.11.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 07.12.2021 | 10:00 Uhr |
| Dienstag | 21.12.2021 | 10:00 Uhr |

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2021 / 1. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schadstoffmobil fährt vom **08.03.2021 bis 08.04.2021** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- Flüssige Farben und Lacke (keine wasserlöslichen Farben)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35 cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z.B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur PKW und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße: 10 L) in haushaltsüblichen Mengen** zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:

NICHT ins Schadstoffmobil gehören:

Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:

- wasserverdünnbare Farben wie z.B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe gehören in die Restmülltonne!!!
Es ist wie folgt zu verfahren:
 - wenn die Farbe schon **eingetrocknet** ist, wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelben Sack, gelbe Tonne)
 - wenn die Farbe noch **flüssig** ist, machen Sie den Deckel auf und die Farbe **trocknet** aus
- Altölverordnung: Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet es wieder zurückzunehmen (§ 8 Abs. 1 S. 1 AltölVO)
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürste, Bügeleisen, Föhne usw. gehören zum Elektroschrott

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die:

Abfallentsorgung des Landratsamtes Weimarer Land (Sitz Apolda)

unter 03644/540695

oder

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH

unter 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern Sie diese getrennt und auslaufschicht bis zur nächsten Abfuhr des Schadstoffmobiles.

Schuchort

Geschäftsführer

Schadstoffmobil - Tourenplan 2021 / Frühjahr

| Dienstag, 16.03.2021 | | |
|--------------------------|---|-------------------|
| Ort | Sammelstelle | Uhrzeit |
| Wickerstedt | Hauptstr. / Nähe Bushaltestelle/ Nähe Denkmal | 09:45 - 10:15 Uhr |
| Flurstedt | gegenüber In Flurstedt 15 d | 10:30 - 11:00 Uhr |
| Obertrebra | hinter Tankstelle | 11:15 - 11:45 Uhr |
| Darnstedt | Vereinshaus/Im Dorfe/ Richtung Eberstedt | 13:00 - 13:15 Uhr |
| Sonnendorf | Ortseingang | 13:30 - 13:45 Uhr |
| Bad Sulza | Parkplatz Friedhof / Gernstedter Str. | 14:00 - 15:00 Uhr |
| Eberstedt | Kirche/ Nähe Dorfstr. 50 | 15:15 - 15:45 Uhr |
| Niedertrebra | Nähe Sportplatz/ Nähe Pflegeheim | 16:00 - 16:30 Uhr |
| Mittwoch, 17.03.2021 | | |
| Ort | Sammelstelle | Uhrzeit |
| Pfuhlsborn | Vor der Gaststätte/ Nähe Dorfstr. 28 | 09:45 - 10:00 Uhr |
| Wormstedt | Gaststätte/Kirche/ Hauptstr. | 10:15 - 10:45 Uhr |
| Kösnitz | Nähe Gaststätte/ Nähe Im Dorfe 35 | 11:00 - 11:15 Uhr |
| Eckolstädt | Feuerwehr Darnstedter Str. | 11:30 - 12:00 Uhr |
| München- gossersstädt | Nähe Bushaltestelle | 13:00 - 13:15 Uhr |
| Schmiede- hausen | Nähe Friedhof/ Nähe Hinterm Dorf 22 | 13:30 - 14:00 Uhr |
| Bergsulza | Platz am Friedhof | 14:15 - 14:45 Uhr |
| Lachstedt | Buswendeschleife | 15:00 - 15:15 Uhr |
| Kaatschen- Weichau | Buswendeschleife/ Jenaer Str. | 15:30 - 15:45 Uhr |
| Großheringen | Vigastr./ Nähe Sportplatz | 16:00 - 16:30 Uhr |
| Mittwoch, 07.04.2021 | | |
| Ort | Sammelstelle | Uhrzeit |
| Gebstedt | Gasthaus „Zur Post“/ Hauptstr. Ecke Neue Str. | 09:30 - 10:00 Uhr |
| Neustedt | Ortsausgang Richtung Reisdorf | 10:15 - 10:30 Uhr |
| Reisdorf | Nähe Bushaltestelle / Nähe Reisdorfer Dorfstr. 42 | 10:45 - 11:15 Uhr |
| Auerstedt | Nähe Denkmal/ Reisdorfer Str. 105 | 11:30 - 12:00 Uhr |
| Rannstedt | Nähe Bushaltestelle Richtung Ködderitzsch/ Dorfstr. | 13:00 - 13:30 Uhr |
| Ködderitzsch | Ortsausgang Richtung Rannstedt | 13:45 - 14:00 Uhr |
| Donnerstag, 08.04.2021 | | |
| Ort | Sammelstelle | Uhrzeit |
| Großromstedt | Dorfplatz/Gaststätte/ Nähe Dorfstr. 35 | 09:00 - 09:30 Uhr |
| Kleinromstedt | Gärtnerei/ Jenaer Str. 3 | 09:45 - 10:00 Uhr |
| Hermstedt | Bushaltestelle/ Nähe Dorfstr. 47 | 10:45 - 11:00 Uhr |
| Stobra | Dorfplatz | 11:15 - 11:45 Uhr |

Ortschaft Auerstedt

Gemeindekirchenrat Auerstedt

Ja, ein neues Jahr hat begonnen und wir hoffen auf ein besseres Jahr - ohne Abstand sondern wieder miteinander. Trotz aller Schwierigkeiten feierten wir die Christvesper. Wir danken ganz herzlich der Elektrofirma Kirsch und Herr Jens Arlt für die Liveübertragung nach draußen, so konnten alle Auflagen eingehalten werden und es wurde etwas Weihnachtsstimmung verbreitet. Vielen lieben Dank an alle Mitwirkenden beim Vorlesen des Krippenspiels. Ebenfalls herzlichen Dank an Herr Dietmar Lützkendorf für die Spende des Weihnachtsbaumes und den Mitgliedern der FFW Auerstedt für die Aufstellung des Baumes. Wie jedes Sylvester spielt der Posaunenchor aus Bad Sulza zum Ausklang des Jahres - ein herzliches Dankeschön.

Nun gehen wir mit Optimismus und Zuversicht ins neue Jahr. Bleiben Sie schön gesund und behütet, dies wünschen die Mitglieder des Gemeindekirchenrates Auerstedt.



Ortschaft Gebstedt

Nach mehr als einem halben Jahrhundert brennt in Gebstedt der Backofen wieder!

Pünktlich zum Jahresende 2020 war der historische und denkmalgeschützte Backofen in Gebstedts Backhaus soweit wiederhergestellt, dass er angeheizt werden konnte. „So, wie eigentlich geplant, sind wir tatsächlich Ende 2020 an dem Punkt angelangt, an dem der Ofen funktionell wieder betrieben werden kann. Das heißt, er kann beheizt werden, aber es muss trotzdem noch

ringsherum eine ganze Menge im kommenden Jahr gemacht werden, bevor alles so ist, wie wir uns das vorstellen. Noch im September / Oktober des vergangenen Jahres hätten sich das Viele nicht vorstellen können, weil abgesehen von Corona, bei verschiedenen Mitgliedern sehr vieles dazwischengekommen war und wir uns nicht sicher waren, ob wir unser Ziel erreichen“, so unser Vorsitzender des Heimatvereins von Gebstedt Heinz-Jürgen Kronberg.

Die Landgemeinde Bad Sulza hatte Geld aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt und es gab auch finanzielle Unterstützung des Freistaates aus Lottomitteln sowie von der Sparkassenstiftung Mittelthüringen. Aus diesem soliden Grundstock haben viele Gebstedter unter der Regie des Heimatvereins mit ihrem gewaltigen Engagement dieses Projekt umgesetzt. Fast 1.000 Arbeitsstunden sind bisher dafür geleistet worden - man möchte es heute kaum glauben.

Bis in die 60er Jahre wurde regelmäßig in Gebstedt, wie in vielen anderen Gemeinden gebacken. Der letzte Bäcker hatte damals wohl nicht die fachliche Weitsicht oder keine Lust zu dem aufwendigen Betreiben eines Holzbackofens. Es wurde einfach mit Briketts statt Holz eingeheizt, wodurch die Schamottesteine geschmolzen sind und das Gewölbe des Backofens einbrach. „Das war so Anfang bis Mitte der 60er Jahre“, sagten viele alte Gebstedter, die das noch miterlebt hatten. Seitdem steht das Backhaus hier leer und verlassen. Zum Glück wurden Mauerwerk, Fenster und Dach in den Neunzigern im Rahmen der Dorferneuerung überarbeitet und das Objekt auf die Thüringer Denkmalliste, auch wegen dieses alten historischen Backofens, gesetzt.

Zuerst wurden der Fußboden der Knetstube im Obergeschoss, der Lehm und Schutt der auf dem Ofen lag, entfernt und der alte Schornstein abgetragen. Es waren mehr als 10 Tonnen. Dann erst offenbarte sich der alte Ofen mit all seinen Geheimnissen und Schäden. In enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz wurde ein Konzept erarbeitet, wie der Ofen wieder errichtet werden kann und soll. Ziel war es, dass er optisch dem alten Ofen gleicht, funktional aber den heutigen Bedürfnissen entspricht. Deswegen wurde er kleiner, denn wer braucht heute schon 16 m² Backfläche? Auch die Anzahl der Züge wurde von 4 auf 2 reduziert und der Schornstein komplett neugebaut.

Wir sind nicht nur froh, sondern auch sehr stolz, dass wir alle historischen Funktionalitäten insoweit wiederaufarbeiten konnten, dass sie heute wieder voll funktionsfähig sind. Als wir die Rostklumpen aus dem feuchten Lehm rausgenommen hatten, hätte das keiner von uns für möglich gehalten. Aber dank der Unterstützung von versierten Fachleuten und sehr viel Eigeninitiative ist der Ofen heute mindestens so gut wie früher. Zum Jahresende wurde der Ofen erst einmal trocken geheizt, da um das neue Schamottemauerwerk des neuen Ofens eine kompakte Schicht aus Lehm und alten Schamottesteinen gesetzt wurde. Es wurden ja nicht nur Steine entsorgt, sondern viele für die Wiederverwendung geborgen und eingelagert.

Die ersten richtigen Backversuche werden im neuen Jahr gestartet und wenn Corona seine Wucht verloren hat, wird es bestimmt auch ein Backhausfest in Gebstedt geben.

Zu guter Letzt haben wir von Frau Susan Höhn aus Bad Sulza noch Tische und Stühle für unser Backhaus geschenkt bekommen, sowie die zwei Sitzgruppen, die jetzt auf unserem Spielplatz stehen.

Ein ganz großes Dankeschön nach Bad Sulza!

Danke noch einmal an alle Helfer, an die Sparkassenstiftung, an die Staatskanzlei des Freistaates, die Stadtverwaltung und die Stadträte, die uns bisher bei der Realisierung unterstützt haben, verbunden mit der Bitte, dies auch weiterhin zu tun.

Dieses Projekt zeigt mir, auch wenn von der Idee bis zur Realisierung einige Zeit vergangen ist, wenn sich eine Idee und Engagement unserer Mitbürger zusammenfinden, noch viel in unserer Ortschaft Gebstedt/Neustedt erreichen lässt, was das Leben schöner und reicher macht. Deshalb auch zu Beginn des neuen Jahres meine Bitte an alle Gebstedter und Neustedter, helft uns weiter tatkräftig mit. Wir haben noch viel vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gerd Brückner, Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Münchengosserstädt

Ortschaftsbürgermeister

Heiligabend im Kirchgarten Münchengosserstädt

Die Kirchengemeinde hat am Heiligabend in den Kirchgarten eingeladen.

Durch den Gottesdienst um 16:30 Uhr führte Marion Senf. Das Krippenspiel im zweiten Teil verlas Markus Gessner.



Kinder setzten das so Gelesene schauspielernd um. In diesem Jahr ist eben manches anders. Die zwei Hirten waren Große. Als Stall zu Bethlehem fungierte ein offenes Zelt. Die Gäste standen auf Distanz zueinander im Bogen um die Krippe herum - alle waren Alltagsmasken-geschützt. Zu den Liedern wurde nicht gesungen. Im Anschluss an die Feier konnte das Friedenslicht mit nach Hause genommen werden.



In der Vorbereitung halfen wieder viele Bürger mit: Der Kirchgarten wurde geputzt, Bänke gestellt und die Licht- und Tontechnik installiert. Einen besonderen Dank hier an den Musiker und den Techniker sowie an die Feuerwehr zur Ausleuchtung des Platzes. Ich zählte über 40 Gäste - wir erlebten so den Höhepunkt des Tages, auch ohne Glühwein und Fettabemme / Knobibrot. Gespendet wurde für Brot für die Welt und die Ortskirche selbst. Und: Das Wetter hielt - der angekündigte Regen blieb aus.



2020 ist kein Jahr wie jedes andere. Dennoch gelang es vor allem unserer Kirchgemeinde, die Traditionen im Ort weiter zu führen und mit neuen Ideen auszugestalten. Erinnert sei so an den Roten Ritter in der Kirche (Christian Klischat) und an die Konzerte mit Felix Reuter und Late Summer im Kirchgarten. In der Kirche selbst wurde die Elektrik aktualisiert und die Orgelsanierung vorangetrieben.



Niemand weiß, wie es in der Corona-Pandemie weiter geht. Der kreative Umgang mit / in ihr zeigt aber auch, wie man rücksichtsvoll miteinander umgehen kann und das gesellschaftliche Leben im Dorf nicht zum Erliegen kommen muss.

So kam dann der Weihnachtsmann zu Fuß mit einer Schubkarre und beschenkte alle Krippenspieler und Aktiven des Abends.



Ich wünsche allen Münchengosserstädtern und Lesern (m/w/d) des Amtsblattes für 2021 vor allem Gesundheit, Ausdauer und eine gute Portion Optimismus.

Dr. Peter Mader, Ortschronik

Ortschaft Reisdorf

Neujahrsgrüße

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ich hoffe Sie sind alles gesund und wohlbehalten ins neue Jahr gekommen und hatten ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest im kleinen Kreise Ihrer Liebsten. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr 2021. Ich hoffe sehr, dass wir uns in diesem Jahr wieder öfter als Dorfgemeinschaft sehen können und viele schöne Highlights gemeinsam schaffen und erleben können.

Bis dahin, bleiben Sie schön gesund und hoffentlich bis bald!

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin
Jessica Bischof-Denner

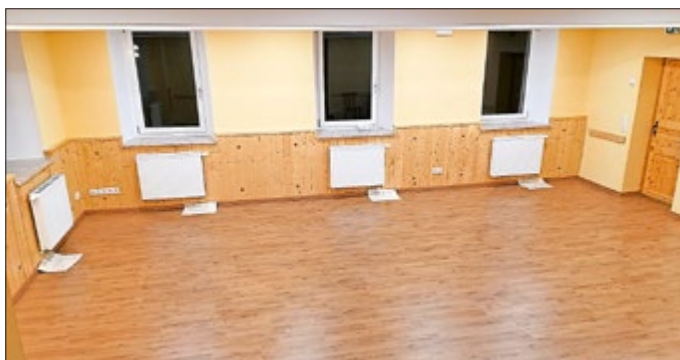


Baustellenupdate Dorfgemeinschaftshaus

Auf unserer Baustelle im Dorfgemeinschaftshaus hat sich in den letzten Wochen einiges getan, sodass wir uns momentan in den letzten Zügen befinden. Im Dezember wurde die Beleuchtung im kleinen Saal erneuert und gleich mit in die Decke eingelassen. Außerdem konnte der neue Fußboden in beiden Sälen verlegt werden. Auch im neuen Jahr wurde schon gewerkelt, es wurden die letzten Heizkörper installiert und noch kleinere Schönheitsreparaturen erledigt. Nachdem wir es nun drinnen wieder schön haben, geht es jetzt draußen weiter. Es sollen sowohl am Dorfgemeinschaftshaus als auch an der Feuerwehr neue Außenbeleuchtungen angebracht werden. Die Außenbeleuchtung soll mit einem Bewegungsmelder versehen werden, damit die Feuerwehrkameraden im Einsatzfall nicht im Dunkeln den Weg ins Gerätehaus finden müssen. Im Laufe des Jahres soll noch die Fassade ausgebessert werden und einen neuen Anstrich bekommen.

Ich möchte mich recht herzlich bei allen ausführenden Firmen und Bauhofmitarbeitern bedanken, die zur Renovierung beigetragen haben. Natürlich auch ein Dankeschön an die Stadt Bad Sulza, die das nötige Geld zur Verfügung gestellt hat. Nun bleibt nur noch zu hoffen, dass wir unser frisch renoviertes Dorfgemeinschaftshaus bald gemeinsam einweihen können.

Jessica Bischof-Denner
Ortschaftsbürgermeisterin





Ortschaft Sonnendorf

Informationen aus Sonnendorf

WEIHNACHTEN 2020 - Nachlese

Am 19.12.2020, pünktlich um 15.00 Uhr läutete die Glocke des Weingutes unsere kleine Weihnachtsüberraschung ein. Fast alle Einwohner waren vor ihr Haus auf die Straße gekommen und konnten den Weihnachtsliedern, gespielt von Wilhelmine (Trompete), Alfred (Trommel) und Hellmar (Akkordeon) lauschen. Anschließend verteilten Anne und Christine Heuschild die liebevoll von Frau Ch. Heuschild genähten und gefüllten Säckchen an unsere Einwohner.

Allen ein Riesendankeschön für diese Aktion.



Neujahr 2021

Das neue Jahr begann leider nicht so gut bei uns. Vandalen hatten an unseren beliebten, von vielen Gästen besuchten, Aussichtspunkt randaliert. Bereits in den vergangenen Wochen wurden mehrfach an der Zufahrtsstraße die Leitpfosten herausgerissen. Unverständlich, weil sie unserer Sicherheit die-

nen. Aber jetzt wurden auch noch die Papierkörbe zerschlagen. Kein schöner Anblick als einige Sonnendorfer gegen 0.30 Uhr am Aussichtspunkt waren.

Was geht in den Köpfen dieser Unmenschen vor, höchstwahrscheinlich nichts. Es ist einfach schade und nicht nachzuvollziehen.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben die Papierkörbe umgehend ersetzt, Danke!!!

Wir hoffen, dass irgendwann bei den Zerstörern die Vernunft einsetzt und sie solche Taten unterlassen.

Für 2021 wünsche ich uns, dass wieder ein bisschen „Normalität“ einzieht und wir wieder gemeinsam das Leben leben können.

Romy Sarch
Ortschaftsbürgermeisterin



Gemeinde Eberstedt

Informationen aus Eberstedt

Entsorgungstermine Februar 2021

| | | | |
|--------------|--------|--------|--------|
| Haumüll: | 20.01. | 03.02. | 17.02. |
| Papier: | 21.01. | 18.02. | |
| Gelbe Säcke: | 28.01. | 11.02. | 25.02. |

Bitte an alle Hundehalter



Bei allem Verständnis möchten wir dennoch aus gegebenem Anlass darum bitten, dass die Hundebesitzer darauf achten möchten, beim Spazierenführen ihrer Hunde Hinterlassenschaften auf Wegen im Ort und auf Wiesen zu vermeiden oder zu beseitigen. Ihr Hund schämt sich, er kann seinen Haufen nicht selbst wegräumen. Es ist sehr unangenehm

in entsprechende Haufen zutreten bzw. diese beim Mähen der Wiesen zu erfassen. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Spielplatzes, der Grünanlagen vor Häusern oder auf Wiesenflächen innerorts.

Bitte denken Sie auch an alle anderen, die sich dort gern aufhalten.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass in der bebauten Ortslage eine Leinenpflicht besteht.

Vielen Dank.
H-O Sulze, Bürgermeister

Baum-Heckenschnitt

Wir weisen an dieser Stelle auf folgende Verpflichtung von Grundstückseigentümern hin:

Hecken, Bäume und sonstiger Bewuchs sind regelmäßig so zurückzuschneiden, dass diese nicht in den öffentlichen Bereich hinausragen.

Gleiches gilt im Übrigen auch für nachbarschaftliche Grundstücke.

Gemeinde Großheringen

Geschenke im Kindergarten

Zum Ende des letzten Jahres, in der besinnlichen Adventszeit, schaute ganz still und heimlich der Weihnachtsmann durch die Fenster und Türen unseres Kindergartens. Mit einem lauten „Ho ho ho“ stellte er einen großen Sack voller Geschenke für die Kinder im Kindergarten ab. Die Kinder waren voller Freude den großen Mann mit dem weißen Bart zu sehen und ihre Augen leuchteten.

Natürlich wurden die Geschenke mit großer Aufregung von den Kindern sofort geöffnet und für jede Gruppe gab es altersspezifisches Spielzeug, wie z.B. Holzisenbahnschienen und Holzbausteine sowie ein Buch für jedes Kind.

Kindergarten Großheringen



Dieter Feldrappe
Bürgermeister



Gemeinde Rannstedt

Ablagerung von Strauch- und Baumschnitt

Da die Lagerkapazität für Strauch- und Baumschnitt am Brennplatz erschöpft ist, kann bis auf Weiteres keine Anlieferung mehr erfolgen; dies betrifft auch Kleinmengen.

Ich hoffe auf das Verständnis der Bürger.

H. Krockner
Bürgermeister

Gemeinde Obertrebra

Weihnachtspilgern in Obertrebra

*Am Sonntag, den 20.12.2020, um 16.00 Uhr,
zog der Weihnachtsmann von Haus zu Haus
und packte für alle Kinder seine Geschenke aus.*

*Man stellte ihm vor die Tür ein Licht,
mit großem Abstand natürlich, auch ein Gedicht.
So ließ man sich überraschen mit Lichterglanz,
Musik und Kerzen,
es wurde gebracht etwas Weihnachtszauber in die Herzen.*

*Die Weihnachtswichtel von Obertrebra
bedanken sich herzlich und sind begeistert,
bei Allen die dazu einen Beitrag geleistet.*

Gemeinde Schmiedehausen

Glückwünsche für das neue Jahr 2021

Allen Mitgliedern und Einwohnern
von Schmiedehausen und Lachstedt
ein gesundes neues Jahr 2021,
vor allem viel Gesundheit.

Das wünscht der Vorstand vom
Club Birkenwald Schmiedehausen e.V.

Bleibt bitte alle gesund!
Erika Renner
Vorsitzende des
Club Birkenwald Schmiedehausen e.V.

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

- * am **Sonntag, dem 24. Januar 2021**, um 17:00 Uhr
in Dorndorf zum Lichtergottesdienst zum Epiphaniastfest
für alle Gemeinden
- * am **Sonntag, dem 31. Januar 2021**, um 10:30 Uhr
in Schmiedehausen zum Gottesdienst

Wer Lust und Interesse hat, die Glocken in Schmiedehausen zu läuten, kann sich gerne mit Angela Schrimpf oder Marion Senf in Verbindung setzen.